

## **Pressemitteilung**

### **Tarifabschluss**

Herne, 29. April 2015 - Tarifvertrag Beendigung Steinkohlenbergbau aufgehoben und Hausbrand neu geregelt

Der Tarifvertrag zur Gestaltung sozialverträglicher Personalmaßnahmen anlässlich der Beendigung des deutschen Steinkohlenbergbaus zum 31. Dezember 2018 wurde mit Wirkung zum 30. April 2015 aufgehoben, da die wesentlichen Ziele bereits erreicht wurden. Rund 2.300 Beschäftigten konnte auf Basis dieses Tarifvertrages eine neue berufliche Perspektive eröffnet werden. Der sozialverträgliche Anpassungsprozess wird weiterhin fortgesetzt.

Des Weiteren wurde der Anspruch auf den so genannten Hausbrand für aktive und ehemalige Bergleute im Steinkohlenbergbau tarifvertraglich neu geregelt:

Die Förderung deutscher Steinkohle läuft Ende 2018 aus. Lieferungen von Deputatkohle können daher nach 2018 nicht mehr stattfinden. Lieferungen in Form von Kohle sind bis Ende 2018 abgesichert, ab 1. Januar 2019 werden sie in monetäre Energiebeihilfe umgewandelt. Anspruchsberechtigte Rentner und Witwen erhalten eine Abfindung. Anspruchsberechtigte aktive Bergleute und Vorruheständler behalten ihre bisherigen Ansprüche bis zum Eintritt in die Regelaltersrente. Im Folgejahr des Renteneintritts werden diese Ansprüche abgefunden.

Darauf haben sich die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) und der Gesamtverband Steinkohle e. V. (GVSt) am Mittwoch in Herne geeinigt.